

## Anlage 0

### **Begründung der Dringlichkeit für die Behandlung der Beschlussvorlage im Stadtentwicklungsausschuss am 10.01.2008**

Mit dem Umbau und der Sanierung der Halle 11 wurde im Februar 2007 begonnen. Im Oktober 2008 soll das Gebäude bezugsfertig sein.

Die Dringlichkeit ist geboten, da für die geplante Nutzung als Möbelgeschäft gegenüber der bisher geplanten Nutzung so schnell wie möglich entsprechende bauliche Veränderungen vorzunehmen sind, um den geplanten Bezugstermin im Oktober einhalten zu können. Vorab sind die notwendigen unternehmerischen Entscheidungen zu treffen und entsprechende Verträge auf einer gesicherten Rechtsgrundlage abzuschließen.